


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Anmeldezahlen für das Schuljahr 2025/26

Fachbereich:

40 - Amt für Schule und Bildung

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Schulausschuss	17.06.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Grundschulen

In der Sitzung des Schulausschusses am 14.01.2025 hat die Verwaltung die Anmeldezahlen zu den Grundschulen für das Schuljahr 2025/26 vorgelegt. Nach dem Stand der damaligen Schnellmeldungen der Schulen wurden 5.206 (Vorjahr: 5.608) Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet. Zu diesem Zeitpunkt waren rund 650 (Vorjahr: 642) Schülerinnen und Schüler noch nicht angemeldet. Inzwischen liegen 5.232 vorläufige Aufnahmen vor, davon sind 89 „Kann-Kinder“ und 194 Kinder wurden zurückgestellt. An den nicht städtischen Grundschulen und Schulen außerhalb Düsseldorfs wurden 241 Düsseldorfer Kinder angemeldet. Bei 185 Kindern (inklusive Zuzüge) ist aktuell noch nicht bekannt, welche Grundschule sie besuchen werden. In den Vorjahren wurde hiervon noch circa die Hälfte bis zum Beginn des nächsten Schuljahres an einer städtischen Grundschule in Düsseldorf angemeldet.

Im laufenden Schuljahr besuchen 5.705 Kinder die Jahrgangsstufe 1 (Schulstatistik vom 15.10.2024).

In der Vorlage sind die Anmeldezahlen zur 1. Klasse (Schnellmeldungen nach den Anmeldetagen im November 2024) einschließlich des aktuellen vorläufigen Aufnahmebestandes dargestellt.

Die Differenz zwischen den Anmeldungen und den derzeitigen Aufnahmen ist in der letzten Spalte abgebildet und gibt Auskunft über erfolgte Umverteilungen/Umberatungen.

Weiterführende Schulen

Die Verwaltung legt als Anlage die Anmeldezahlen zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2025/26 vor. Nach dem Stand der Schnellmeldungen am 13.02.2025 wurden insgesamt 4.746 Schülerinnen und Schüler zur Klasse 5 einer städtischen weiterführenden Schule angemeldet.

Zum Stand April 2025 wurden insgesamt 4.747 Viertklässler an einer städtischen Schule und rund 457 Viertklässler aus Düsseldorf an privaten Düsseldorfer Schulen aufgenommen.

Bei rund 200 Schülerinnen und Schüler steht die Anmeldung noch aus. Insbesondere bei den Düsseldorfer Hauptschulen in städtischer Trägerschaft sind weiterhin Anmeldungen zu erwarten. Daher sind die ausgewiesenen Zahlen als vorläufig zu betrachten.

Im laufenden Schuljahr besuchen 5.378 Viertklässler (Schulstatistik vom 15.10.2024) eine städtische Grundschule.

Die Gesamtzahl der an städtischen weiterführenden Schulen angemeldeten Schülerinnen und Schüler ist im Vergleich zum Vorjahr um 40 Schülerinnen und Schüler von 4.706 auf 4.746 Schülerinnen und Schüler gestiegen. Einen Zuwachs an Anmeldezahlen haben hauptsächlich die Gymnasien und die Realschulen zu verzeichnen. Insgesamt können die städtischen Gesamtschulen 111 Anmeldungen nicht berücksichtigen (1. und 2. Anmeldephase). Die Viertklässler mussten auf andere Schulformen ausweichen. Bei allen anderen Schulformen ist ein Platz an der gewünschten Schulform gesichert.

Die Anmeldezahlen an den Gymnasien sind um 30 und an den Realschulen um 62 Schüler*innen gestiegen. Die Anmeldezahl an der Gesamtschule ist um 40 Schüler*innen und an der Hauptschule um 13 gesunken. In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie hoch der Anteil der jeweiligen Schulformempfehlungen pro Schulform ist. Die Summe ergibt nicht immer 100 Prozent, da in einigen Fällen die Schulformempfehlung nicht bekannt ist, bzw. aufgrund eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs keine Empfehlung gegeben wurde. Die Zahlen wurden nach Angaben der Schulen nach der ersten Schnellmeldung ermittelt.

Schulform-empfehlung	Gymnasium	Gymnasium / Realschule	Realschule	Realschule/ Hauptschule	Hauptschule
Schulform					
Gymnasien	78%	15%	6%	>1%	
Realschulen	3%	11%	66%	12%	3%
Hauptschulen			3%	4%	58%
Gesamtschulen	4%	10%	35%	20%	25%

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung. Grundsätzlich muss sie hierbei die im Gesetz (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I) festgelegten Kriterien heranziehen.

Hierzu zählen Geschwisterkinder, ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen, ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache, Schulwege, Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule und das Losverfahren.

In der Vergangenheit haben die Schulen immer auch das rechtssichere Losverfahren als Entscheidungskriterium herangezogen.

Allgemeiner Hinweis zur Schulformempfehlung:

Nach § 11 Abs. 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) erstellen die Grundschulen mit dem Halbjahreszeugnis eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung des Kindes geeignet scheint. Ist ein Kind nach Einschätzung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem entsprechenden Zusatz benannt (eingeschränkte und uneingeschränkte Empfehlung). Nach Beratung durch die Grundschulen entscheiden die Eltern über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes. Das bedeutet, sie können ihr Kind an einer Schule der Schulform ihrer Wahl anmelden und damit auch an einer Schule der Schulform, für die ihr Kind keine und auch keine eingeschränkte Empfehlung erhalten hat. In diesen Fällen nehmen sie an einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule teil (§ 11 Abs. 6 SchulG NRW).

Nach den rechtlichen Vorgaben bleibt die Schulformempfehlung bei der Aufnahmeentscheidung an den städtischen weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I unberücksichtigt, so dass keine weiterführende Schule in NRW die Schulformempfehlung als Auswahlkriterium heranziehen kann.

Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Erstwunschschule aufgenommen werden konnten, wurden von der Schule schriftlich informiert und hatten die Möglichkeit, sich in einem zweiten Anmeldeblock im März 2025 an einer alternativen Schule mit noch freien Kapazitäten anzumelden.

In der Vorlage sind die Anmeldezahlen zur 5. Klasse (Schnellmeldungen nach den Anmeldeterminen im Februar 2025) einschließlich des aktuellen, vorläufigen Aufnahmebestands dargestellt. Die Differenz ist abgebildet und gibt Auskunft über erfolgte Umverteilungen/Umberatungen nach der ersten Anmeldephase im Februar 2025. Im Anmeldeverfahren (nach der zweiten Anmeldephase) zum Schuljahr 2025/26 mussten drei Gesamtschulen in 56 Fällen und eine Realschule in 21 Fällen erneut Ablehnungen aussprechen.

Die betroffenen Viertklässler konnten aber in Abstimmung zwischen der Bezirksregierung als Schulaufsicht, den Schulleitungen sowie dem Schulträger ein gesichertes Angebot für einen Schulplatz an verschiedenen Realschulen, einer Gesamtschule oder an allen Hauptschulen unterbreitet werden.

Anmeldungen Berufskolleg

Es wird mit weiteren Anmeldungen bis zum Beginn des neuen Schuljahres gerechnet. Zu beachten ist auch, dass die Anzahl der genehmigten Züge bei jedem Berufskolleg jedoch nicht die tatsächliche gesamte Aufnahmekapazität wiedergibt.

Perspektiven

Gemäß den fortgeschriebenen Prognosen der Schulentwicklungsplanung ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bei Fertigstellung aller avisierten Erweiterungsmaßnahmen auch weiterhin alle Schülerinnen und Schüler einen Platz an ihrer Wunschschulform (exklusive Gesamtschulen) erhalten werden.

Anlagen:

Anlage 1 Grundschulen_Anmeldezahlen

Anlage 2 Schulen Sekundarstufe I_Anmeldezahlen

Anlage 3 Berufskollegs_Anmeldezahlen